

An:
Fachbereich Klimaschutz, Umwelt und Bauen
Abteilung Klimaschutz und Umwelt
Stadt Waiblingen (Marktdreieck)
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
E-Mail: umwelt@waiblingen.de



Antrag auf Förderung durch den Naturschutzfonds der Stadt Waiblingen

1. Antragsteller

Privatperson Verein/Organisation/... Sonstige: _____

Name	
Straße/Hausnummer	
PLZ/ Ort	
Telefon/E-Mail	

2. Förderung

- Es liegt keine Doppelbeantragung vor Mit Maßnahme wurde noch nicht begonnen
 auf dem Grundstück sind keine nicht genehmigten Anlagen oder Anlagenteile vorhanden

2.1 Was soll gefördert werden?

- Naturnahe Gartengestaltung Gewässer/-renaturierung Gebäudebegrünung
 Ökologische Flächenbewirtschaftung Naturschonende Pflege Artenschutzmaßnahmen
 Bildung und Öffentlichkeitsarbeit Sonstige

2.2 Begründung der Förderwürdigkeit

Beschreiben Sie kurz Ihre Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt in Waiblingen.

Es können maximal 2 Seiten inklusive Bilder angehängt werden.

Wann?	
Wo?	
Was?	

Kosten der Maßnahme:

- < 500 € 500 € bis 2.000 € > 2.000 €

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

bitte wenden →

Richtlinie

Naturschutzfonds Stadt Waiblingen



Fördergegenstand	Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, allgemeine Naturschutzmaßnahmen
Förderbudget 2023	5.000 €
Zeitraum Antragstellung	1. April 2023 bis 1. November 2023
Antragsberechtigte	Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Organisationen in Waiblingen
Förderantrag	Schriftlich über Antragsformular <ul style="list-style-type: none">• abrufbar über www.waiblingen.de• per E-Mail an umwelt@waiblingen.de• Doppelförderung ausgeschlossen, Maßnahme noch nicht begonnen• Beschreibung der Maßnahme und Begründung der Förderwürdigkeit• Antragsformular sowie Anhang mit maximal zwei Seiten inkl. Bilder, mit Erläuterung der geplanten Ausgaben
Fördersumme	Richtet sich nach der Förderwürdigkeit und wird von der Stadt Waiblingen festgelegt
förderfähige Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Naturnahe Gartengestaltung (z.B. altes Holz, Laub, Steine, „Wildes Eck“ (=Zulassen der Sukzession), Blühflächen, Anlage einer Hecke aus einheimischen Gehölzen, Blühfläche aus einheimischen Arten, Anlage von Insektenhotel, Nistkasten, Fledermauskasten, Totholzhaufen, Trockenmauer, Entsiegelung ...)2. Gewässer, -renaturierung (Z.B. naturnaher Teich mit heimischer Ufervegetation, Tümpel, ökologische Aufwertung eines Gewässers, ...)3. Gebäude-, Fassadenbegrünung (einheimische, blütenreiche Balkonpflanzen, Kräuter, Dachbegrünung, ...) - bei rechtlichen Festsetzungen keine Förderung!4. naturschonende Pflege/ Bewirtschaftung (Mahd mit Messerbalken, Beweidung, ...)5. sonstige Naturschutzmaßnahmen6. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Naturschutz
Ausführungszeitraum	Bis 12 Monate nach Bewilligung
Auszahlung	bis maximal 15 Monate nach Bewilligung

bitte wenden →